



Reglement Wintersportlager

1 Grundsatz

Das Wintersportlager ist freiwillig und dient der sportlichen Schulung und Ertüchtigung, der Gesundheit der SchülerInnen und der Förderung der Gemeinschaft.

2 Durchführungsdauer- /ort

Die Wintersportlager dauern maximal sieben Tage und werden während den Sportferien an einem Ort in der Schweiz stattfinden. Sie können als Pensionslager oder als Selbstverpflegungslager durchgeführt werden.

3 Teilnahme

3.1 Primarschule

Wintersportlager können ab der 4. Klasse durchgeführt werden. Bei Platzmangel haben SchülerInnen der 5. und 6. Klasse den Vorrang.

3.2 Sekundarschule

Für das Wintersportlager der Sekundarstufe können sich alle SchülerInnen der 1.-3. Sekundarschule Fehraltorf anmelden.

4 Kosten

Der Elternbeitrag (ca. 50 %) wird jährlich neu durch die Lagerleitung in Absprache mit dem Sachbereich Finanzen & Infrastruktur auf Grund der letztjährigen Rechnung festgesetzt. Ab dem 2. bzw. 3. Kind aus der gleichen Familie wird eine Ermässigung von CHF 30.00 bzw. CHF 50.00 gewährt. Auf Gesuch hin kann der Ausschuss Schülerbelange finanziell schwachen Familien eine Reduktion des Elternbeitrags gewähren.

4.1 Kinder von Lagerleitenden

Die Kinder von Lagerleitenden bezahlen 50 % des Elternbeitrages. Für Kinder ab der 4. Klasse muss der normale Elternbeitrag entrichtet werden.

4.2 Ehepartner von Lagerleitenden ohne Leiterfunktion

Ehepartner ohne Leiterfunktion entrichten eine Tagespauschale für Kost und Logis von CHF 30.00. Das Skibillet geht auf eigene Kosten.



4.3 Verrechnung der Beiträge für Kinder und Ehepartner von Lagerleitenden

Die Rechnungen werden durch die Schulverwaltung erstellt und vor Antritt des Lagers verschickt. Die Verrechnung mit einer Leiterentschädigung ist nicht möglich.

5 Planung, Bewilligung, Rekognoszieren und Budget

Eine Lehrperson der Schule oder eine andere Person aus dem Umfeld der Schule übernimmt die Hauptleitung und die Verantwortung für die Vorbereitung. Dies gilt insbesondere für die Vorabklärung betreffend SchülerInnenanzahl und des Leiterteams.

Die Hauptleitung sucht die Lagerhäuser sowie die HilfsleiterInnen und schliesst die entsprechenden Verträge ab. Der Versand der Lagerbestätigung und den dazugehörigen Unterlagen inkl. Rechnung übernimmt die Schulverwaltung. Die Unterlagen für den Versand müssen frühzeitig, jedoch spätestens 10 Arbeitstage vor gewünschtem Versanddatum, bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Die Schule übernimmt für die Rekognoszierung folgende Auslagen:

- Verpflegungspauschale CHF 40.00 / Tag
- Tageskarte
- Bahnfahrt 2. Kl. oder Kilometerentschädigung für Auto mit mehreren Personen (CHF 0.80 / Km)
- HauptleiterIn/ HilfsleiterInnen sowie Koch oder Köchin nach Bedarf
- Falls nötig SkilehrerIn

6 HauptleiterIn und HilfsleiterInnen

Der Ausschuss Schülerbelange ist für die Sicherstellung des Skilagers verantwortlich.

Die Leitung und die Verantwortung des Skilagers übernimmt der/die HauptleiterIn freiwillig. Für die Durchführung des Lagers werden geeignete Hilfskräfte beigezogen. Sämtliche Leitungspersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die Anzahl richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

HauptleiterIn und HilfsleiterInnen:

Pro 5 SchülerInnen sind maximal ein/e HauptleiterIn oder ein/e HilfsleiterIn vorgesehen.

Koch/Köchin:

Pro 20 SchülerInnen ist ein Koch/eine Köchin vorgesehen. Ab 45 SchülerInnen benötigt es 3 Köche/Köchinnen.

Bei speziellen Bedingungen kann zusätzlich ein/e Hilfsleiter/in eingesetzt werden. Ein entsprechender Antrag muss vom Ausschuss Schülerbelange bewilligt werden.



7 Rechnungswesen

7.1 Vorschuss und Abrechnung

Für jedes Wintersportlager muss ein Budget der Schulverwaltung eingereicht werden. Bei der Schulverwaltung kann ein Vorschuss beantragt werden. Nach dem Wintersportlager ist eine detaillierte Abrechnung zu erstellen und der Schulverwaltung abzugeben. Es ist in der Regel das vorgegebene Abrechnungsformular zu verwenden. Alle Einnahmen und Ausgaben sind mit Belegen auszuweisen.

7.2 Entschädigungen

Die Leiterentschädigungen werden nach Prüfung der Abrechnung durch die Schulverwaltung ausbezahlt.

Vorbereitung Skilager	CHF 300.00 pauschal
HauptleiterIn	CHF 150.00 / pro Tag
HilfsleiterIn	CHF 100.00 / pro Tag
Koch/Köchin bei Selbstverpflegungslagern	CHF 150.00 / pro Tag
Hilfskoch bei Selbstverpflegungslagern	CHF 100.00 / pro Tag

7.3 Jugend und Sport Beiträge

Die Jugend und Sport Beiträge werden dem Wintersportlager-Konto gutgeschrieben. Eine Leitungsperson der Wintersportlager ist J+S-Beauftragter und meldet das Lager J+S an.

7.4 Rückerstattungen

Sollten SchülerInnen gegen abgemachte Regeln verstossen, können sie nach Hause geschickt werden. In diesem Fall entfällt jeglicher Anspruch auf eine Rückerstattung. Die Verantwortung für die Rückreise liegt bei den Eltern.

Kann ein SchülerInnen wegen Krankheit oder Verletzung am Lager nicht teilnehmen, werden, nach Vorweisen eines Arzteugnisses, die ganzen Kosten zurückerstattet. Geht ein SchülerInnen aus gesundheitlichen Gründen während dem Lager nach Hause kann eine Teilrückerstattung entrichtet werden.

8 Informierung und Alarmierung

Die Eltern müssen Krankheiten oder Allergien vor Beginn des Lagers dem/der HauptleiterIn melden.

Die Kontaktdaten im Krisenfall (Dokument 2, Krisenmanagement) sind zwingend von allen Leitern und Leiterinnen mitzuführen. Bei besonderen Vorkommnissen ist danach vorzugehen.

9 Inkraftsetzung

Das Reglement Wintersportlager tritt mit Schulpflegebeschluss vom 3. Oktober 2018 rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement.